

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Kein Artenschutz für Atomstrom

Nr. 626.10 / 28.10.2010

Zum Bundestagsbeschluss zur Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke erklärt der energiepolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Die Laufzeitverlängerung ist eine energiepolitische Rolle rückwärts. Der schnelle Weg in die Erneuerbaren Energien ist zum Greifen nah, das wollen CDU und FDP mit allen Mitteln aufhalten.

Der Atomstrom ist keine Brücke in die erneuerbare Zukunft, sondern eine energiepolitische Mauer. Schwarz-Gelb will den Wettbewerb auf dem Strommarkt eindämmen und den vier Oligopolen Sonderprofite ermöglichen. Verlierer sind die VerbraucherInnen und die Stadtwerke, die im Vertrauen auf den beschlossenen Atomausstieg in Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung investiert haben.

Wir Grünen werden alles tun, um wieder auf den Ausstiegspfad zu kommen, in den Parlamenten, vor den Gerichten und auf der Straße. Es darf keinen Artenschutz für Atomstrom geben. Diese Risikotechnologie wird in Schleswig-Holstein nicht gebraucht.

Mit einem Berichts Antrag wollen wir von Landesregierung wissen, welche Auswirkungen die Änderungsgesetze zum Atomgesetz auf Schleswig-Holstein haben werden. Dabei geht es uns unter anderem um den neuesten Stand der Technik für die Sicherheit der Atomkraftwerke bei Terrorangriffen und Flugzeugabstürzen.

Anlage: Berichts Antrag



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bericht zu den Auswirkungen des 11. und 12. Änderungsgesetzes zum Atomgesetz auf Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung um einen Schriftlichen Bericht in der 13.Tagung des Landtages zu den Auswirkungen des vom Bundestag beschlossenen 11. und 12. Änderungsgesetzes zum Atomgesetz auf Schleswig-Holstein. In dem Bericht soll insbesondere auf die folgende Eckpunkte eingegangen werden:

1. Definiert das neue AtG bei der geplanten Laufzeitverlängerung für die drei schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke einen neuer Stand der Technik für die Sicherheit bezüglich des Schutzes gegen Terrorangriffe, insbesondere Einwirkung von außen, des Schutzes gegen Flugzeugabstürze oder des Schutzes sicherheitsrelevanter wichtiger Anlagentechnik der AKWs?
2. Kann die Atomaufsicht sicherheitstechnische Ertüchtigungsmaßnahmen ohne neue rechtliche Grundlage gegenüber den Betreibern der AKWs durchsetzen?
3. Werden neue Sicherheitskriterien bei Altanlagen, wie bei den Siedewasserreaktoren der Baureihe 69 (SWR-69 konzipiert 1969) Brunsbüttel und Krümmel, einheitlich vorgeschrieben oder wird es jeweils Einzelfalllösungen geben?

4. Ist die vorhandene Personalausstattung bei der Atomaufsicht und im Bereich der Bautechnik im Innenministerium ausreichend, um die zusätzlichen Aufgaben durch eine Laufzeitverlängerung bei AKWs bewältigen zu können?
5. Gibt es in den o.g. Arbeitsbereichen schon jetzt Arbeitsstaus? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen sollen diese Arbeitsstaus abgearbeitet werden?
6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die angekündigten Verfassungsklagen der schleswig-holsteinischen Stadtwerke gegen die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke? Gibt es Erkenntnisse über den Stopp geplanter Investitionen der Stadtwerke in erneuerbarer Energien oder in andere Kraftwerke?
7. Sind der Landesregierung die Rechtsgutachten zur Zustimmungsbedürftigkeit der Änderungsgesetze zum Atomgesetz z.B. von Prof. Dr. Alexander Rossnagel bekannt und wie werden diese Gutachten von der Landesregierung beurteilt?
8. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Zustimmungsbedürftigkeit des elften und zwölften Änderungsgesetzes zum Atomgesetz im Bundesrat?
9. Wird die Landesregierung in der Bundesratssitzung am 26.11.2010 für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votieren, da beide Novellen als Einspruchsgesetze formuliert sind?